



Inhalt:

Moderationsverfahren vermittelt zwischen Stadt und Bürgern

Amtlicher Teil

Seite 3

- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Neugestaltung Petersberghang
 - Jahresabschlüsse
 - Änderung Werbesatzung
 - Bebauungsplan Quartier Lingel
 - Bebauungsplan Ulan-Bator-Straße
- > Nutzungsrechte an Grabstätten

Nichtamtlicher Teil

Seite 2

- > Ausbildungsberufe vorgestellt

Seite 9 bis 11

- > Ausschreibungen: Stellenangebot, Bauleistungen, Immobilie, Versteigerung
- > Martinsmarkt am 10. November
- > Sportlerehrung 2016

Seite 12 bis 16

- > Spende für Hospizdienst
- > Lutherdenkmal wird restauriert
- > Ehrenamtsangebote
- > Besuch aus der Partnerstadt Shawnee



So könnte die Nordhäuser Straße künftig aussehen. Visualisierung: StadtLabor, Leipzig

Runder Tisch findet Kompromiss

Nordhäuser Straße künftig mit Radspuren | Fahrzeuge und Stadtbahn teilen sich Fahrspur | Noch viele Details zu klären

Seit Jahresbeginn läuft das Vermittlungsverfahren zur geplanten Neugestaltung der Nordhäuser Straße. Moderiert durch das Leipziger Planungsbüro StadtLabor fanden neben einer Vielzahl von Gesprächen bislang vier Runde Tische statt, bei denen sich 25 Vertreter der Stadtratsfraktionen, städtischer Ämter, Mitglieder von Anlieger- und Eigentümerinitiativen, des ADFC, des Studierendenrates der Universität und weiterer Institutionen ausgetauscht und nach für alle Seiten akzeptablen Lösungen gesucht haben.

Ausgangssituation für die Arbeit des Runden Tisches war die von der Stadtverwaltung erarbeitete Planung zur Neugestaltung der Nordhäuser Straße. Diese war in die Kritik geraten, weil hierfür die Gleise der Stadtbahn und der gesamte unterirdische Bauraum neu zu ordnen gewesen wären und ein Eingriff in private Grundstücke und Vorgärten unvermeidbar geblieben wäre. Vor diesem Hintergrund sollte der Runde Tisch eine Variante ausloten, die sich nah am Bestand orientiert.

Nach intensiver Diskussion sind sich die Teilnehmer des Runden Tisches einig, dass die Nordhäuser Straße umgebaut werden soll, um die verkehrliche und stadte-

stalterische Funktion der Straße zu verbessern. Es wird empfohlen, die im Rahmen der Runden Tische entwickelte bestandsorientierte Variante zur Grundlage für die weiteren Planungsschritte zu machen.

Die Variante sieht vor, unter Beibehaltung der Gleislage der Straßenbahn und weitgehend im vorhandenen Straßenquerschnitt behindertengerechte Haltestellen für Straßenbahn und Bus zu schaffen. Straßenbahn und Kfz-Verkehr teilen sich künftig eine gemeinsame Fahrspur. Die Führung des Radverkehrs erfolgt durch einen mit Breitstrich markierten Schutzstreifen, aber in der Regelbreite eines Radfahrstreifens. Öffentliches Pkw-Parken wird innerhalb der Baumreihe angeordnet.

„Wir haben am Runden Tisch kontrovers diskutiert, aber immer auf Augenhöhe. Jetzt liegt ein Zwischenergebnis vor. Wir sind froh, dass wir eine Lösung gefunden haben, die machbar erscheint. Nun hoffen wir, dass sich in den folgenden Schritten die Belastbarkeit der vorliegenden Variante nachweisen lässt“, so Alexander Hilge, Erfurts Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften.

Der erarbeitete Plan bildet die grundsätzliche Lösung

Schnuppertag in der Musikschule

Heute Nachmittag laden die Pädagogen der Fachgruppe Tasteninstrumente auf eine Abenteuerreise mit dem Klavier, der Königin der Instrumente, ein.

Ab 15 Uhr können Neugierige den Schülern und Lehrern beim Spielen über die Schulter sehen, das Instrument selbst ausprobieren und natürlich das Haus in der Barfüßerstraße 19 kennenlernen. Zudem wird der Leiter des Fachbereichs Tasteninstrumente für Fragen zur Verfügung stehen.

Um 18 Uhr findet ein kleines Konzert statt, bei dem große und kleine Schüler gemeinsam mit ihren Lehrern ihr Können mit bekannten klassischen und modernen Melodien präsentieren.

➔ www.erfurt.de/ef111004

Ausbildung bei der Stadtverwaltung Erfurt vorgestellt

Der Kontakt mit dem Bürger basiert nicht nur auf Gesetzen und Vorschriften

Heute vorgestellt: Verwaltungsfachangestellter



Paula Charlotte Linzner

Als größter regionaler Arbeitgeber bietet die Stadtverwaltung Erfurt jedes Jahr aufs Neue jungen Menschen die Chance, ihren Traumberuf zu ergreifen und ihre Ausbildung zu beginnen. Mit etwa 20 verschiedenen Ausbildungs- und Studienrichtungen können sowohl künftige Auszubildende als auch Studenten und Beamtenanwärter ihren Start ins Berufsleben antreten oder sich neu orientieren.

Paula Charlotte Linzner, Verwaltungsfachangestellte im dritten Lehrjahr, erinnert sich noch gut an ihre Bewerbung: „Eigentlich kam ich nur ins Personal- und Organisationsamt, weil ich noch eine Unterschrift für mein damaliges Praktikum im Kindergarten brauchte. Dort kam ich auf die Idee, mich als Verwaltungsfachangestellte zu bewerben. Es war zwar alles sehr kurzfristig, aber am Ende hat es doch noch geklappt.“ Bis heute ist viel passiert. Das Durchlaufen von insgesamt neun Ämtern bietet einen umfangreichen Einblick in die Abteilungen und Abläufe. „Die Ausbildung wird

dadurch sehr abwechslungsreich. Ich bin momentan im achten Praktikum, dem Personal- und Organisationsamt“, so die Auszubildende. Dass es aber nicht überall immer freundlich zugeht, durfte die junge Frau auch schon am eigenen Leib erfahren. „Wenn man aufgebracht den Bürgern erklären muss, warum sich zum Beispiel bestimmte Gebühren oder Beiträge erhöhen, dann ist sowohl Freundlichkeit als auch Durchsetzungsvermögen wichtig. Vor allem aber sollte man einen kühlen Kopf bewahren.“

Auch beim Umgang mit den vielen Gesetzen und Vorschriften hilft ein kühler Kopf. Zu den Aufgaben eines Verwaltungsfachangestellten gehört es nicht nur, Ansprechpartner für Organisationen und Rat suchende Bürger zu sein, sondern auch das Erstellen von Bescheiden oder dem Ausführen von Haushalts- und Wirtschaftsplänen.

Die angehende Verwaltungsfachangestellte kann sich vorstellen auch nach der Ausbildung weiter in der Stadtverwaltung Erfurt tätig zu sein. „Mein Lieblingsamt war bis jetzt die Stadtkämmerei“, verrät sie. Wen es bei dem Gedanken an die ganzen Gesetze und Vorschriften schüttelt, soll daran denken: „Man muss nicht alles wissen, man muss nur wissen, wo es steht. Und den Rest ergibt die Erfahrung im Laufe der Jahre“, rät die 20-Jährige allen Interessenten.

Aufgeschrieben von Marianne Sauerbrey, Auszubildende im 2. Lehrjahr zur Mediengestalterin



Unabdingbar im Beruf: Kenntnis der Verwaltungsvorschriften

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

www.erfurt.de

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

| | |
|------------------------------|-------------------------|
| Montag, Mittwoch und Freitag | von 09:00 bis 12:30 Uhr |
| Dienstag und Donnerstag | von 09:00 bis 18:00 Uhr |
| Samstag | von 09:00 bis 12:30 Uhr |

Geschlossen am Samstag, dem 24. und 31. Dezember 2016.

Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

| | |
|--------------------|--|
| Montag und Freitag | von 09:00 bis 12:30 Uhr |
| Dienstag | von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr |
| und Donnerstag | von 09:00 bis 12:30 Uhr. |

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

| | |
|---------------------------|--|
| Montag, Mittwoch, Freitag | von 09:00 bis 12:00 Uhr |
| Dienstag | von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Donnerstag | von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr |

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

| | |
|---------------------------|--|
| Montag, Mittwoch, Freitag | von 09:00 bis 12:00 Uhr |
| Dienstag | von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Donnerstag | von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr |

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0135/16
der Sitzung des Stadtrates vom 21.09.2016

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Erfurter Bahn GmbH

Genauere Fassung:

- 01 Der Jahresabschluss 2015 der Erfurter Bahn GmbH mit einer Bilanzsumme 102.231.273,26 EUR und einem Bilanzgewinn von 661.700,29 EUR wird festgestellt.
- 02 Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von 661.700,29 EUR wird wie folgt verwendet:
 - 534.600,45 EUR (brutto) Ausschüttung an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt (Auszahlungsbetrag 450.000,00 EUR)
 - 127.099,84 EUR Einstellung in die Gewinnrücklage
- 03 Der Geschäftsführer Herr Michael Hecht wird für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.
- 04 Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.
- 05 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2016 der Erfurter Bahn GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz und des Lageberichtes 2016 wird die PWC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, Parsevalstraße 2, 99092 Erfurt bestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht können im Zeitraum vom 01.11.2016 bis 02.12.2016 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0136/16
der Sitzung des Stadtrates vom 21.09.2016

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Kaisersaal Erfurt GmbH

Genauere Fassung:

- 01 Der Jahresabschluss 2015 der Kaisersaal Erfurt GmbH mit einer Bilanzsumme von 4.976.605,86 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 836.807,57 EUR wird festgestellt.
- 02 Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von 836.807,57 EUR ist mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.
- 03 Der Geschäftsführer Herr Alexander Hilge wird für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.

- 04 Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.
- 05 Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2016 der Kaisersaal Erfurt GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG und des Lageberichtes 2016 wird die MSC Albus Schwarzer GmbH, Wallstraße 18, 99084 Erfurt bestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht können im Zeitraum vom 01.11.2016 bis 02.12.2016 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0146/16
der Sitzung des Stadtrates vom 21.09.2016

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt mit einer Bilanzsumme von 20.107.837,46 EUR und einem Jahresverlust von 105.202,90 EUR wird festgestellt.
- 02 Der Jahresverlust von 105.202,90 EUR wird gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
- 03 Der Verlustvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2010 in Höhe von 288.641,77 EUR wird gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
- 04 Der Werkleiterin Frau Dr. Dr. Sabine Merz wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt. Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
- 05 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2016 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz wird die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Fundus Revision GmbH bestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntgabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers gem. § 25 Abs. 4 ThürEBV:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 (Stand 12. Mai 2016) in der diesem Bericht als Anlage I bis IV beigefügten Fassung mit Datum vom 12. Mai 2016 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: „Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Thüringer Zoopark Erfurt für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

(Fortsetzung von Seite 3)

H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Der von uns mit Datum vom 12. Mai 2016 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist auf Seite 28 f. wiedergegeben.

Erfurt, 13. Mai 2016

Fundus Revision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

(Siegel)

gez. Höflich

Dr. Klaus Höflich

Wirtschaftsprüfer

Hinweis:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können im Zeitraum vom 01.11.2016 bis 02.12.2016 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden (§ 25 Abs. 4 ThürEBV).

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0182/16

der Sitzung des Stadtrates vom 21.09.2016

Auslobung eines Planungswettbewerbs zur Neugestaltung des südöstlichen Petersberghangs – Bereitstellung von Städtebauförderungsmitteln

Genauere Fassung:

- 01 Zur Neugestaltung des südöstlichen Petersberghangs mit einer stadtstrukturell wirksamen, attraktiven und barrierefreien fußläufigen Anbindung des Petersbergplateaus an die Altstadt und den Domplatz soll ein nicht offener Planungswettbewerb gemäß RPW 2013 für eine Freiraumplanung durchgeführt werden.
- 02 Die in der Anlage 3 dargelegten Grundzüge der Auslobung werden im Entwurf bestätigt.
- 03 Die Grundzüge der Wettbewerbsauslobung sind mit der Bevölkerung öffentlich zu diskutieren und das Ergebnis ist dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben. Die daraus resultierende Aufgabenstellung ist der Auslobung zu Grunde zu legen. Sollten sich wesentliche Änderungen in den Grundzügen der Wettbewerbsauslobung ergeben, sind diese dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 04 Der Bereitstellung von Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 90 TEUR für die Durchführung des Planungswettbewerbs wird vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen und der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt zugestimmt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die im Entwurf bestätigten Grundzüge der Auslobung liegen

vom 7. November 2016 bis 9. Dezember 2016

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00-12:00 Uhr

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0716/16

der Sitzung des Stadtrates vom 21.09.2016

Verkehrsversuch in der Clara-Zetkin-Straße

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung des Lärmaktionsplanes für die Straße mit der höchsten Priorität (Clara-Zetkin-Straße) im Haushalt 2018 und Folgende die finanziellen Mittel für Planung und Durchführung der im Lärmaktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen einzustellen.
- 02 Bei der notwendigen Sanierung und Umgestaltung der Straße auf zwei überbreite Spuren sind für die Gestaltung des Straßenraums die Anwohner im Rahmen einer Bürgerbeteiligung frühzeitig in die Planungen einzubeziehen. Dabei sind mehrere Varianten zu entwickeln.

gez. A. Bausewein

Oberbürgermeister

1. Änderungssatzung vom 30.09.2016 zur Satzung der Stadt Erfurt über die Zulässigkeit und Gestaltung von Werbeanlagen in der Altstadt von Erfurt (Werbesatzung)

Auf der Grundlage der §§ 2, 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2 S.41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom

2. Juli 2016 (GVBl. S. 242) sowie aufgrund § 88 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13.03.2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch das erste Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung vom 22.03.2016 (GVBl.S.153 ff.) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 07.09.2016 (Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0859/16) nachfolgende Änderungen der Satzung der Stadt Erfurt über die Zulässigkeit und Gestaltung von Werbeanlagen in der Altstadt von Erfurt (Werbesatzung) vom 21. Juni 2010 beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Satzung der Stadt Erfurt über die Zulässigkeit und Gestaltung von Werbeanlagen in der Altstadt von Erfurt (Werbesatzung) vom 21. Juni 2010 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Nr. 1.1 wird wie folgt neu gefasst:

Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig. Die Werbesatzung gilt nicht für Fremdwerbung (Werbung, die nicht an der Stätte der Leistung durchgeführt wird) in Wartehallen des ÖPNV und an festen freistehenden Stadtkulturinformationssystemen (einseitig mit Kulturinformationen belegt) in Form von City-Light-Vitrinen bzw. -Säulen. Ausnahmen sind zulässig an Anschlagssäulen (Allgemeinsäulen) und Brauereiwerbung an Gaststätten

2. § 5 Satz 1, § 5 Satz 2 Nr. 29 und § 5 letzter Satz werden wie folgt neu gefasst:

§ 5 Satz 1: Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 86 Abs. 1 Nr. 1 ThürBO geahndet werden.

§ 5 Satz 2 Nr. 29: Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

29. eine Werbeanlage, die keine bauliche Anlage und nicht verkehrsfrei ist (vgl. §§ 2 Abs. 1 Satz 1, 10 Abs. 2 Satz 2 und 60 Abs. 1 Nr. 12 ThürBO), ohne die erforderliche bauaufsichtliche Genehmigung errichtet (vgl. § 86 Abs. 1 Nr. 3 ThürBO).

§ 5 letzter Satz: Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die in Satz 2 genannten Bestimmungen dieser Satzung können gemäß § 86 Abs. 3 ThürBO mit einer Geldbuße bis zu 500.000 EUR geahndet werden.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 30.09.2016

Landeshauptstadt Erfurt

Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. T. Thierbach

A. Bausewein

Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.09.2016 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0881/16
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 15.09.2016

Kostenpartung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Teileinrichtungen Straßenbeleuchtung, Gehweg sowie Oberflächenentwässerung öffentlicher Verkehrsanlagen

Genauere Fassung:

Gemäß § 8 der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Landeshauptstadt Erfurt vom 02. März 2004, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 19. März 2004, wird für Baumaßnahmen zwecks Erneuerung der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlagen (Anlage 1) sowie den Teileinrichtungen Gehweg und Oberflächenentwässerung der öffentlichen Verkehrsanlage (Anlage 1) zur Ermittlung von Straßenausbaubeiträgen eine Kostenpartung ausgesprochen.

- Anlage 1

Beleuchtung

Bischleben

Am Loh
Augustenburger Straße

Kühnhäusen

Gänseanger (von Haus-Nr. 7 bis Am Weißfrauenbach)

Erfurt-Nord

Oberbürgermeister-Mann-Weg
Bunsenstraße (von Stotternheimer Straße bis Schwerborner Straße)

Erfurt-Mitte

Rügenstraße
Schmidtstedter Ufer
Krämpferufer
Rudolfstraße

Erfurt-Süd

Böcklinstraße (von Windthorststraße bis Clara-Zetkin-Straße)
Saarstraße
Hirnzigenweg (Häßlerstraße bis Rubensstraße)

Hirnzigenweg (Rubensstraße bis Holbeinstraße)
Frans-Hals-Straße
Rembrandtstraße (Hirnzigenweg bis Rubensstraße)
Rembrandtstraße (Rubensstraße bis Clara-Zetkin-Straße)
Bodelschwinghstraße
Schulze-Delitzsch-Straße
Damaschkestraße
Robert-Koch-Straße
Simrockstraße
Käthe-Kollwitz-Straße

Gehweg und Oberflächenentwässerung

Tettaustraße ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0983/16
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.09.2016

Verfahren zur Erfurter Kita-Card ab August 2016

Genauere Fassung:

- 01 Der Beschluss des JHA zum Verfahren zur Kita-Card vom 20.04.2005 (JHA 004/05) wird aufgehoben.
- 02 Das in der Anlage befindliche Verfahren zur Kita-Card wird bestätigt.

Anlage zur DS 0983/16

Verfahren zur Erfurter Kita-Card

I Träger von Kindertageseinrichtungen

Träger von Kindertageseinrichtungen, die am KiTa-Online-Verfahren teilnehmen, benötigen keine Kita-Card. Eine Meldung von Veränderungen der Belegung der Einrichtungen ist automatisch sichergestellt. Das separate Abgleichen mittels Meldebogen erfolgt nur noch im Bedarfsfall.

Träger von Kindertageseinrichtungen, die nicht am KiTa-Online-Verfahren teilnehmen, benötigen vor Vertragsabschluss über einen Betreuungsplatz mit Eltern die Bestätigung, dass das zu betreuende Kind einen Anspruch gemäß § 2 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) hat, der durch die Landeshauptstadt Erfurt als Wohnsitzgemeinde zu erfüllen ist. Kindern, welche einen Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz in Erfurt haben, wird dieser Anspruch über eine Kita-Card vom Jugendamt Erfurt bestätigt. Der Träger beantragt mittels Formblatt (unter www.erfurt.de) für die Eltern und das zu betreuende Kind die Erfurter Kita-Card für seine Einrichtung im Jugendamt.

Zur eindeutigen Zuordnung der Kita-Card wird diese auf den Namen des Kindes (Nachname, Vorname und Geburtsdatum) einrichtungsbezogen ausgestellt. Das Jugendamt sendet die erstellte Kita-Card den Eltern zu. Die Eltern übergeben beim Vertragsabschluss die Kita-Card an die Einrichtungsleitung. Die Kita-Card verbleibt bis zum Vertragsende in der Einrichtung.

Das Jugendamt wird mit dem Meldebogen durch den Träger über den Vertragsabschluss informiert. Der Träger stellt sicher, dass in dem Meldebogen auch Änderungen und Kündigungen mitgeteilt werden. Bei einem Wechsel der Einrichtung benötigen die Eltern

eine neue Kita-Card, sofern deren Träger nicht am KiTa-Online-Verfahren teilnimmt. Die Kita-Card muss vor Vertragsabschluss von der neuen Einrichtung (dem neuen Träger) im Jugendamt neu beantragt werden.

II Tagespflegepersonen

Tagespflegepersonen, die nicht am KiTa-Online-Verfahren teilnehmen, benötigen die Bestätigung, dass das zu betreuende Kind einen Anspruch gemäß § 2 ThürKitaG hat, der durch die Landeshauptstadt Erfurt als Wohnsitzgemeinde zu erfüllen ist.

Diese Bestätigung des Rechtsanspruchs erfolgt durch die Betreuungs- und Entgeltvereinbarung, die das Jugendamt mit den Eltern abschließt. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1238/16
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 15.09.2016

Radweg Magdeburger Allee – Bestätigung der Entwurfsplanung

Genauere Fassung:

- 01 Die vorliegende Entwurfsplanung für die Umgestaltung des Radweges in der Magdeburger Allee, im Bereich von der Wendenstraße bis zum Ilversgehofener Platz (Anlage 1-2), wird inhaltlich bestätigt und bildet damit die Grundlage für die weiteren Planungsphasen.
- 02 Die Bereitstellung von Stellplatzablösebeträgen zur Umgestaltung des Radweges in der Magdeburger Allee in Höhe von max. 120.050,00 EUR wird beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1264/16
der Sitzung des Stadtrates vom 21.09.2016

Vorhabenbezogener Bebauungsplan DAB655 „Wohnbebauung Max-Reger-Straße“ – Realisierungswettbewerb, Billigung der Grundzüge der Auslobung

Genauere Fassung:

Die Grundzüge der Wettbewerbsauslobung gemäß Anlage 2 werden bestätigt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen können im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten
Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00-12:00 Uhr
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags) eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1267/16
der Sitzung des Stadtrates vom 21.09.2016

Überführung der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH (Ega) in die Gemeinnützigkeit**Genauere Fassung:**

- 01** Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH (Ega) gemäß Anlage 1 wird beschlossen.
- 02** Der Aufhebung des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 15.10.2010 mit der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH entsprechend des als Anlage 3 beigefügten Aufhebungsvertrages zum Ergebnisabführungsvertrag wird beschlossen.
- 03** Der Abschluss der Finanzierungsvereinbarung zur Sicherstellung der Finanzierung des Betriebes des Egaparks zwischen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH und der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH (Ega) gemäß Anlage 4 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1288/16
der Sitzung des Stadtrates vom 21.09.2016

Vorhabenbezogener Bebauungsplan LOV688 „Quartier Lingel am Steigerwald“ – Billigung der Grundzüge der Wettbewerbsauslobung**Genauere Fassung:**

Die Grundzüge der Wettbewerbsauslobung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan LOV688 gemäß Anlage 2 und 3 werden beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen können im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00-12:00 Uhr
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1301/16
der Sitzung des Stadtrates vom 21.09.2016

Kreuzungsvereinbarung der Landeshauptstadt Erfurt und der Thüringer Recycling GmbH für die Straßenüberführung im**Zuge der Straße Am Roten Berg über Anschlussgleise und die Schmale Gera****Genauere Fassung:**

Die Kreuzungsvereinbarung für die Straßenüberführung Am Roten Berg über ein Anschlussgleis der Thüringer Recycling GmbH (Brücke über Anschlussgleise und die Schmale Gera im Zuge der Straße Am Roten Berg) zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der Thüringer Recycling GmbH wird abgeschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Kreuzungsvereinbarung kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1302/16
der Sitzung des Stadtrates vom 21.09.2016

Kreuzungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der Forbo Eurocol Deutschland GmbH für die Straßenüberführung im Zuge der Straße Am Roten Berg über Anschlussgleise und die Schmale Gera**Genauere Fassung:**

Die Kreuzungsvereinbarung für die Straßenüberführung Am Roten Berg über Anschlussgleise der Forbo Eurocol Deutschland GmbH (Brücke über Anschlussgleise und die Schmale Gera im Zuge der Straße Am Roten Berg) zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der Forbo Eurocol Deutschland GmbH wird abgeschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Kreuzungsvereinbarung kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1328/16
der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 13.09.2016

Plangenehmigung DB Netz AG „Neubau Fernverkehrsbehandlungsanlage Erfurt“ - Stellungnahme der Stadt Erfurt**Genauere Fassung:**

Die Stellungnahme der Stadt Erfurt zum Plangenehmigungsverfahren für das Vorhaben der DB Netz AG „Neubau Fernverkehrsbehandlungsanlage Erfurt, km 105,830 – km 106,430 (Str. 6340)“ wird bestätigt.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1329/16
der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 13.09.2016

Plangenehmigung DB Netz AG „Gleis- und Weichenrückbau Bahnhof Vieselbach“ - Stellungnahme der Stadt Erfurt**Genauere Fassung:**

Die Stellungnahme der Stadt Erfurt (Anlage 1) zum Plangenehmigungsverfahren für das Vorhaben der DB Netz AG „Gleis- und Weichenrückbau Bahnhof Vieselbach, Strecke 6340 Halle – Baunatal-Guntershausen, km 100,450 – 101,150“ wird bestätigt.

Anlage 1 zur DS 1329/16

Herstellung des Benehmens gemäß §74 Abs. 6 S. 1 Nr. 2 VwVfG im Rahmen des Vorhabens „Gleis- und Weichenrückbau Bahnhof Vieselbach, Strecke 6340 Halle – Baunatal-Guntershausen, km 100,450 - 101,150“ Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt

Die Stadtverwaltung Erfurt stimmt der Plangenehmigung entsprechend der mit Schreiben des Eisenbahn-Bundesamtes vom 02.06.2016 übergebenen Plangenehmigungsunterlage ohne weitere Auflagen zu. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1382/16
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.09.2016

Anerkennung des „Jesus-Projekt Erfurt e. V.“ als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII**Genauere Fassung:**

Der Träger „Jesus-Projekt Erfurt e. V.“ wird gemäß § 75 SGB VIII als freier Träger der Jugendhilfe im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt anerkannt. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1456/16
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.09.2016

Anerkennung des „ELAN e. V.“ als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII**Genauere Fassung:**

Der Träger „ELAN e. V.“ wird gemäß § 75 SGB VIII als freier Träger der Jugendhilfe im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt anerkannt. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1558/16
der Sitzung des Stadtrates vom 21.09.2016

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt**Genauere Fassung:**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Arnstädter Straße 28, 99096 Erfurt wird als Wirtschaftsprüfer für die Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt einschließlich der Überprüfung der Ordnungs-

(Fortsetzung von Seite 6)

mäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Lageberichts bestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1541/16
der Sitzung des Stadtrates vom 21.09.2016

Bebauungsplan MOP691 „Ulan-Bator-Straße / Erlgarten / Baumschulenweg“ – Aufstellungsbeschluss

Genauere Fassung:

01 Für den Bereich zwischen Baumschulenweg, Erlgarten und Ulan-Bator-Straße soll der Bebauungsplan MOP691 „Ulan-Bator-Straße / Erlgarten / Baumschulenweg“ aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke: Gemarkung Gispersleben-Kiliani, Flur 7, Flurstücke 718, 719, 721/2, 725/1.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Geordnete städtebauliche Entwicklung
- Flächensparende Nachnutzung einer Brachfläche im Siedlungszusammenhang
- Entwicklung eines qualitativvollen und nachhaltigen Beitrags zur Baukultur durch Herstellung einer städtebaulichen Synthese zwischen Großwohnsiedlung und den angrenzenden dörflichen Strukturen
- Schaffung großzügiger wohnungsnaher Frei- und Grünräume
- Sicherung notwendiger Flächen für den ruhenden Verkehr unter Berücksichtigung der Anforderungen aus dem Umfeld

02 Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit kann sich nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

vom 7. November bis 18. November 2016

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00-12:00 Uhr

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

unterrichten und zur Planung äußern.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o.g. Zeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

Moskauer Platz, Moskauer Straße 114 - 1. und 3. Montag von 15:00 – 17:00 Uhr

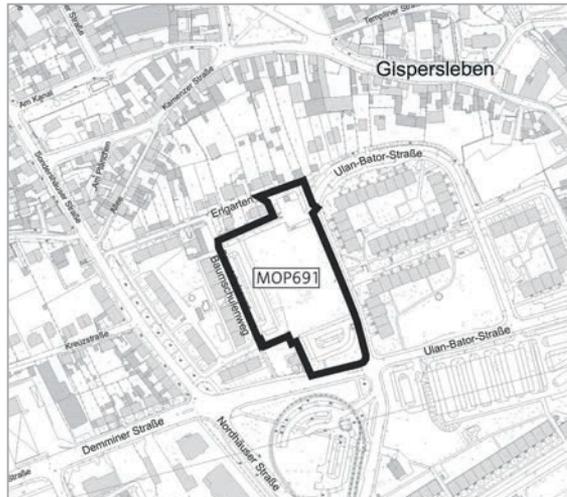
Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter

➔ www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. i.V. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1541/16

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1675/16
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.09.2016

Benennung Mitglieder des Unterausschusses „Entgeltordnung“

Genauere Fassung:

Der Jugendhilfeausschuss bestellt namentlich folgende Mitglieder sowie deren Stellvertretung gemäß Beschluss zu DS 1477/16 in den Unterausschuss „Entgeltordnung“.

Anlage zur DS 1675/16

Benannte Mitglieder des Unterausschusses „Entgeltordnung“ gemäß Beschluss zu DS1477/16 – Bildung eines zeitweiligen Unterausschusses „Entgeltordnung“

| | Mitglied | 1. Stellvertreter/-in | 2. Stellvertreter/-in |
|------------------------|-------------------|-----------------------|-----------------------|
| nach Beschlusspunkt 1a | | | |
| 4 | Thomas Tappert | Martin Kosny | Astrid Rothe-Beinlich |
| nach Beschlusspunkt 1c | | | |
| 10 | | | |
| nach Beschlusspunkt 1d | | | |
| 11 | Axel Peilke | Marita Schwager | |
| 12 | Lutz Gruber | Dr. Doris Schwiefert | |
| nach Beschlusspunkt 1e | | | |
| 13 | Dr. Alfred Müller | Simone Scherz | Christiane Jedamzik |

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1684/16
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.09.2016

Verfahren Schülerparlament

Genauere Fassung:

01 Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bildung, dem staatlichen Schulamt Mittelthüringen und Vertreter*innen des Schülerparlamentes sowie den Mitglieder der AG Jugendarbeit nach §78 SGB VIII im November eine Klassensprechertagung (ab der Sekundarstufe I) zu organisieren. Ziele der Tagung sind:

1. Allen Schülervertreter*innen die Ideen und Zielsetzung der Initiative für ein Schülerparlament vorzustellen.
 2. Verabredungen zur Einbindung des Schülerparlamentes in das Konzept der Beteiligungsstruktur für junge Menschen in Erfurt zu treffen
 3. Verabredungen über Zuständigkeiten und Abläufe bei der Organisation der Schülervertretung in Erfurt zu treffen.
- 02 Die Stadtverwaltung stellt bis zu 500 Euro für die Klassensprechertagung (ab der Sekundarstufe I) im November 2016 zur Verfügung.
- 03 Die Ergebnisse der Tagung sind dem Stadtrat im Dezember vorzulegen. Bis dahin ist die Drucksache 0938/16 zu vertagen.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1734/16
der Dringlichen Sondersitzung des Stadtrates vom 28.09.2016

Erhöhung Stammkapital Arena Erfurt GmbH

Genauere Fassung:

01 Das Stammkapital der Arena Erfurt GmbH wird von 25.000,00 Euro (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro) um 63.000,00 Euro (in Worten: dreiundsechzigtausend Euro) auf 88.000,00 Euro (in Worten: achtundachtzigtausend Euro) durch eine einfache Kapitalerhöhung erhöht. Die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH übernimmt hiervon einen weiteren Geschäftsanteil i. H. v. 32.130,00 Euro (51 %) und die Messe Erfurt GmbH übernimmt hiervon einen weiteren Geschäftsanteil i. H. v. 30.870 Euro (49 %).

- 02 Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Arena Erfurt GmbH wird im § 5 Stammkapital, Geschäftsanteile gemäß Anlage 1 beschlossen.
- 03 Die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH legt entsprechend ihres Anteils am Stammkapital einen Anteil in Höhe von 681.870,00 Euro in die Kapitalrücklage der Arena Erfurt GmbH ein.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1816/16
der Sitzung des Stadtrates vom 21.09.2016

Interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Untersuchung aller Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Bau und der Betreibung der Multifunktionsarena Erfurt

Genauere Fassung:

Der Stadtrat befürwortet eine Sondersitzung des Werkausschuss Arena zur Kontrolle offener Fragen der im Zusammenhang mit der Entscheidung, der Ausschreibung und Vergabe sowie dem Bau der Multifunktionsarena und deren Betreibung stehenden Stadtratsbeschlüsse und Ausschussfestlegungen sowie jeglichen im Zusammenhang mit dieser Thematik stehenden Verwaltungshandeln.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1833/16
der Sitzung des Stadtrates vom 21.09.2016

Berufung sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Bildung und Sport

Genauere Fassung:

- 01 Herr Marcel Langner wird als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Bildung und Sport abberufen.
02 Herr Eberhard Redlich wird als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Bildung und Sport berufen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug der Neufassung der Eigenbetriebsatzung des Thüringer Zoopark Erfurt vom 08.04.2016;
Hier: Verzeichnis der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten

Gemäß § 8 Absatz 3 der Neufassung der Eigenbetriebsatzung des Thüringer Zoopark der Landeshauptstadt Erfurt vom 08.04.2016 wird das Verzeichnis der Vertretungsberechtigten sowie der Beauftragten für den Thüringer Zoopark der Landeshauptstadt Erfurt wie folgt namentlich öffentlich bekannt gemacht:

1. Vertretungsberechtigte

| | |
|--------------------------|----------------------------------|
| Frau Dr. Dr. Sabine Merz | - 1. Werkleiterin |
| Frau Katrin Gallion | - 2. Werkleiterin |
| Frau Tina Risch | - Tierärztin (Stellvertreter) |
| Herr Kai-Uwe Kirsten | - Techn. Leiter (Stellvertreter) |

2. Zeichnungsbeauftragte und Umfang der Berechtigung

Die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Thüringer Zoopark Erfurt sind im Rahmen der ihnen übertragenen Berechtigung zeichnungsberechtigt.

3. Form der Zeichnung

Die Werkleiterinnen unterzeichnen unter dem Namen des Thüringer Zoopark der Landeshauptstadt Erfurt ohne Angabe des Vertretungsverhältnisses.

Die genannten Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterzeichnen mit den Zusatz „in Vertretung“ (i.V.). Alle übrigen berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Thüringer Zoopark Erfurt unterzeichnen mit dem Zusatz „im Auftrag“ (i.A.).

Erfurt, den 19.10.2016

gez. Dr. Dr. Sabine Merz
gez. Katrin Gallion
Werkleitung Thüringer Zoopark Erfurt

Nutzungsrecht an Grabstätten der Erfurter Friedhöfe

I. Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten

Gemäß § 14 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Stadt Erfurt wird hiermit bekanntgegeben, dass die in den Pkt. 1 und 2 aufgeführten Gräber nach Ablauf der Ruhefrist eingeebnet werden. Der Termin für das Einebnen wird auf drei Monate nach Ablauf der Ruhefrist festgelegt.

- Die Ruhefrist der nachfolgenden Erd- und Urnenreihengrabstätten auf dem Erfurter Hauptfriedhof läuft im Jahre 2016 aus:

| | |
|---------------------|---|
| Erdreihengrabfeld | 49C (Belegungszeitraum bis Dezember 1996) |
| Urnenreihengrabfeld | 45A (Belegungszeitraum bis Dezember 1996) |
| | 45B (Belegungszeitraum bis Dezember 1996) |

- Die Ruhefrist, der Erd- und Urnenreihenstätten (Belegungszeitraum bis 1996) auf folgenden Friedhöfen:

Erfurt-Gispersleben
Erfurt-Melchendorf
Erfurt-Möbisburg
Erfurt-Hochheim
Erfurt-Schmira
Erfurt-Marbach
Erfurt-Dittelstedt
Erfurt-Bindersleben

läuft im Jahre 2016 aus.

- Wir weisen darauf hin, dass alle Nutzungsrechte von Erd- und Urnenwahlgräbern lt. § 15 Abs. 5 sowie § 17 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Erfurt nach der Nutzungsfrist erlöschen, wenn das Nutzungsrecht nicht bis zum Ablaufdatum für weitere Jahre verlängert wurde.
- Wenn die Ruhefrist bei Reihengrabstätten abgelaufen ist bzw. das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten nicht verlängert wurde, besteht nach § 28 Abs. 2 vorgenannter Satzung eine dreimonatige Frist zur Abräumung von Grabmalen, Pflanzen und sonstigen baulichen Anlagen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Gräber von der Stadt Erfurt eingeebnet. Grabmale und sonstige bauliche Anlagen gehen in den Besitz der Stadt Erfurt über. Zur Aufbewahrung ist die Stadt Erfurt nicht verpflichtet.

II. Wichtige Hinweise für Nutzungsberechtigte

- Nutzungsberechtigte sind zur Herrichtung und Pflege der Grabstätten nach § 29 Abs. 3 der Friedhofssatzung verpflichtet. Vernachlässigte und verwilderte Grabstätten sind vom Nutzungsberechtigten unverzüglich in Ordnung zu bringen. Bleibt die Aufforderung drei Monate unbeachtet, hat die Stadt Erfurt gemäß § 30 Abs. 1 und 2 der Friedhofssatzung das Recht, die Grabstätten abzuräumen, einzuebnen, einzusäen und Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen zu lassen bzw. die Wahlgrabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen zu lassen oder das Nutzungsrecht entschädigungslos zu entziehen.
- Nutzungsberechtigte an Grabstätten haben nach § 27 Abs. 1 und 2 der Friedhofssatzung für die Standicherheit von Grabmalen zu sorgen und sind nach § 27 Abs. 3 der Friedhofssatzung für jeden Schaden haftbar.
- Nutzungsberechtigte an Grabstätten haben nach § 15 Abs. 10 der Friedhofssatzung die Änderung ihrer Anschrift der Friedhofsverwaltung mitzuteilen. Im Falle der Unterlassung haftet die Stadt Erfurt nicht für daraus entstandenen Schaden.
- Bei Grabstätten, über welche die Stadt Erfurt bei Inkrafttreten der neuen Friedhofssatzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeiten nach den bisherigen Vorschriften (§ 33 Abs. 1 der Friedhofssatzung).

gez. i. V. T. Thierbach
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Ungültigkeitserklärung von Fischereischeinen

Folgende Fischereischeine werden vom Bürgeramt der Landeshauptstadt Erfurt für ungültig erklärt:

| FS Nr. | Ausstellungsdatum | ausstellende Behörde | gültig bis | Bemerkungen |
|--------|-------------------|-------------------------|------------|--------------------------|
| 10/12 | 10.11.2011 | Stadtverwaltung Erfurt | 31.12.2021 | |
| 342/16 | 26.04.2016 | Landeshauptstadt Erfurt | 31.12.2016 | |
| 550/16 | 05.08.2016 | Landeshauptstadt Erfurt | 04.11.2016 | 3-Monats-Fischereischein |

Das Bürgeramt als untere Fischereibehörde

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat September 2016 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für den **Entwässerungsbetrieb** zum frühestmöglichen Termin eine/n

Sachbearbeiter (m/w)
kaufmännische Verwaltung
 befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung

Aufgabenschwerpunkte:

- Erfassung und Weiterleitung aller Eingangsrechnungen des Entwässerungsbetriebes
- Führung der Hauptkasse
- Zuarbeiten zur Debitorenbuchhaltung
- Führung und Laufendhaltung des Vertragskatasters

Sie bieten:

- Eine abgeschlossene Ausbildung zum Industriekaufmann
- Berufserfahrung im Bereich der Finanz- und Betriebswirtschaft (mindestens 2 Jahre)

Bewertung: E 6 TVöD

Bewerbungsfrist: 02.11.2016

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber (m/w) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

BAUAUFTRAG - ÖAB 1031/16-23

Kita 39, Wendenstraße 19, 99086 Erfurt

- **Erweiterter Rohbau** -

Ausführungsfrist: 02.02.2017 bis 06.07.2017

➔ www.erfurt.de/ef125195

BAUAUFTRAG - ÖAB 1032/16-23

Kita 39, Wendenstraße 19, 99086 Erfurt

- **Dachdämmung und Dachabdichtung** -

Ausführungsfrist: 13.02.2017 bis 30.04.2017

➔ www.erfurt.de/ef125196

BAUAUFTRAG - ÖAB 1033/16-23

Kita 39, Wendenstraße 19, 99086 Erfurt

- **Fensterbau** -

Ausführungsfrist: 02.03.2017 bis 31.05.2017

➔ www.erfurt.de/ef125197

BAUAUFTRAG - ÖAB 1034/16-23

Kita 39, Wendenstraße 19, 99086 Erfurt

- **Metallbau Alu-Glas** -

Ausführungsfrist: 15.04.2017 bis 31.05.2017

➔ www.erfurt.de/ef125198

BAUAUFTRAG - ÖAB 1035/16-23

Kita 39, Wendenstraße 19, 99086 Erfurt

- **Wärmedämmverbundsystem** -

Ausführungsfrist: 27.04.2017 bis 03.08.2017

➔ www.erfurt.de/ef125199

Nähere Angaben zur Ausschreibung erhalten Sie unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen sowie bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf

➔ www.erfurt.de.

Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführtes Grundstück zum **Verkauf** aus:

Objekt-Nr. 504

Stotternheim, Walter-Rein-Straße

Baugrundstück

Grundstücksfläche: 906 m²
 vertragsfrei

Mindestgebot: 77.000 EUR

➔ www.erfurt.de/ef125057

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen!

Angebotsfrist: 21. November 2016

(Posteingangsstempel!)

Weitere Informationen zu o. g. Objekt und den Ausschreibungsmodalitäten unter

➔ www.erfurt.de/immobilien oder unter der

Hotline 0361 655-4444.

Sonstiges

Versteigerung eines Kleingartens

Im Rahmen der Zwangsvollstreckung wird durch den Vollziehungsbeamten folgender Kleingarten versteigert:

Kleingartenanlage „An der Pfaffenlehne“ e.V.
 in 99094 Erfurt, Parzelle 58, 600 m².

Anpflanzungen und bauliche Anlagen auf fremdem Grund und Boden.

Massive Gartenlaube von 47,88 qm Grundfläche, Geräteschuppen, kleiner Teich und Pflanzenbestand. Das Wertgutachten mit Farbbildern des Objektes liegt vor. Der Verkehrswert laut Gutachten beträgt 5.035,00 EUR. Das Mindestgebot zur Versteigerung beträgt 2.517,50 EUR (Hälfte des Verkehrswertes).

Der Erwerber muss sich zur Mitgliedschaft in der Kleingartenanlage und im Kleingartenverband sowie zur Übernahme der damit verbundenen Rechte und Pflichten bereit erklären.

Interessenten, die an der Versteigerung teilnehmen und bieten wollen, werden gebeten, sich innerhalb von 3 Wochen schriftlich, per Fax oder E-Mail bei der Stadtkasse zu melden:

Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkasse, Abt. Vollstreckung, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt.

E-Mail: ➔ vollstreckung.stadtkasse@erfurt.de

Fax: 0361 655-1209. Tel.: 0361 655-1250.

Ende der Ausschreibungen

Hinweise für Straßenmusikanten und Schauspieler im Zusammenhang mit der Stadtordnung

Im Rahmen der Durchführung des Erfurter Weihnachtsmarktes 2016, welcher vom 22.11.2016, 10:00 Uhr, bis zum 22.12.2016, 21:00 Uhr, stattfindet, findet der § 9 „Straßenmusikanten und Schauspieler“ der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Erfurt (Stadtordnung) vom 16. Mai 2003 keine Anwendung im festgesetzten Veranstaltungsgelände, welches folgende Bereiche umfasst: Willy-Brandt-Platz (Bahnhofsvorplatz), Bahnhofstraße, Anger, Schloßerstraße, Fischmarkt, Rathausarkaden, Benediktsplatz, Marktstraße, Domplatz.

Es wird ausschließlich ein Standort für Straßenmusikanten und Schauspieler am Lutherdenkmal auf dem Anger ausgewiesen. Dieser darf nur durch die durch die Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, als Veranstalter des Erfurter Weihnachtsmarktes, genehmigten Künstler genutzt bzw. gespielt werden. Eine Berücksichtigung für die Planung für diesen Standort ist nur bis zum 11.11.2016 möglich.

Die Nutzung des o.g. Standortes ist nur nach Genehmigung und unter Berücksichtigung folgender Auflagen möglich:

- der Einsatz von Verstärker ist untersagt.
- Der Verkauf von CD's und anderen Werbeartikeln ist verboten.
- Zur Einhaltung des Immissionsschutzes (Lärmschutz) sind an den nächsten schutzwürdigen Immissionsorten (Wohngebiet) Richtwerte einzuhalten. Dabei sind die Instrumente so zu betreiben, dass die Lärmimmission in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr von 60 dB und außerhalb dieser Zeit von 45 dB, gemessen an der nächstgelegenen Wohnbebauung, gemäß den

(Fortsetzung von Seite 9)

Vorgaben des Umwelt- und Naturschutzamtes nicht überschritten werden.

Eine ungenehmigte Nutzung stellt eine Ordnungswidrigkeit da und wird entsprechend geahndet. Außerhalb des o.g. festgesetzten Veranstaltungsgeländes gilt die Stadtordnung in vollem Umfang.

Die Verantwortlichen weisen des Weiteren darauf hin, dass im Veranstaltungsgelände insbesondere Darbietungen mit Feuer, wie z. B. Feuershows, verboten sind.

Vorlage der Prüfungsberichte nach § 16 Abs. 1 der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) sowie nach § 24 Abs. 1 der Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV) für das Jahr 2015

Gewerbetreibende nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der Gewerbeordnung – GewO (Bauträger und Baubetreuer) sowie Gewerbetreibende nach § 34 GewO (Finanzanlagenvermittler) haben die Prüfungsberichte bzw. Negativklärungen für das Jahr 2015 dem Bürgeramt, Abt. Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten, bis spätestens 31.12.2016 vorzulegen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie fernmündlich unter der Rufnummer 0361 655-7816 bzw. persönlich im Bürgeramt, Abt. Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten, Sachgebiet Gewerbeangelegenheiten, Bürgermeister-Wagner-Straße 1 in 99084 Erfurt.

Frühe Hilfen - Ein Unterstützungssystem für Familien

Die Frühen Hilfen sind ein lokales und regionales Unterstützungssystem, in dem verschiedene Hilfsangebote für Eltern und Kinder koordiniert und bereitgestellt werden.

Neben alltagspraktischer Unterstützung (zum Beispiel Gesundheitsförderung, Hilfen bei Problemlagen) wollen Frühe Hilfen insbesondere die Entwicklungsmöglichkeiten sowie die Beziehungs- und Erziehungskompetenzen von Eltern stärken. Darüber hinaus tragen die Frühen Hilfen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung von Kindern frühzeitig wahrgenommen sowie reduziert werden. Wenn die Hilfen jedoch nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, werden weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes initiiert.

In der Landeshauptstadt Erfurt stehen Eltern ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren des Kindes vielfältige Angebote und Projekte im Rahmen der Frühen Hilfen zur Verfügung.

Unter anderem haben Frauen im Mehrgenerationenhaus Moskauer Platz, im Family Club am Drosselberg oder im Familienzentrum am Anger die Möglichkeit, mit Familienhebammen ins Gespräch zu kommen, erste Tipps im Umgang mit Säuglingen zu erfragen oder sich mit anderen Müttern auszutauschen. Darüber hinaus bietet die Beratungsstelle Donum Vitae den Kurs „Fun Baby“ an, in dem sich Mütter kennen lernen und mehr

Sicherheit sowie neue Impulse im Umgang mit ihren Kindern gewinnen können. Der Kurs „Mehr Mut“ von der Caritas unterstützt schwangere Frauen dabei, ihren Genussmittelkonsum zu überdenken.

Um die Fachkräfte der verschiedenen Angebote zu vernetzen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich fachlich fortzubilden, findet am 16. November unter Federführung des Jugendamtes der Landeshauptstadt Erfurt und in Zusammenarbeit mit der Erfurter Kinderschutzgruppe am Helios Klinikum die siebte gemeinsame Fachtagung im Auditorium des Helios Klinikums in der Zeit von 13 bis 16 Uhr statt. Schwerpunkt ist zum zweiten Mal das Thema häusliche Gewalt und ihre Folgen für Kinder und Frauen.

Weitere Informationen auf

➔ <http://www.familienprofis-thueringen.de>

➔ www.erfurt.de/ef117938

Ermäßigte Theaterkarten für die Spielzeit 2016/2017

Karten für ausgewählte Vorstellungen des Theaters Erfurt sind ab sofort – in begrenzter Stückzahl – zum Preis von 7 Euro am Empfang im sozialen Bürgerservice (Haupteingang des Amtes für Soziales und Gesundheit) für folgende Stücke erhältlich:

Così fan tutte, Giulietta e Romeo, Hercules, Das Land des Lächelns, Macbeth, Madama Butterfly, Roméo et Juliette, Die verkaufte Braut, West Side Story, Wozzeck. Zum Kauf berechtigt sind die Inhaber eines gültigen Sozialausweises der Stadt Erfurt.

4. Mädchen- und Frauensporttag in Erfurt

Akrobatik, Kanga und Drums Alive

Der Stadtsportbund Erfurt veranstaltet in Kooperation mit dem USV Erfurt e. V. und der Stadt Erfurt am 8. November, ab 17:00 Uhr, den 4. Frauensporttag in Erfurt und lädt alle Mädchen und Frauen dazu ein. Der Einlass beginnt 16:30 Uhr.

Der Mädchen- und Frauensporttag in Erfurt bietet Sportarten zum Ausprobieren, Anschauen und Informieren – ein breites Bewegungsprogramm ab 14 Jahren. Kinderbetreuung, Sport mit Baby, Kindersport, Teenager-Sport, Action und Ausdauer, Technik und Trendsport, Gesundheitssport und Relax – all das können die Besucherinnen erleben und näher kennen lernen. Wer eher die ruhigeren Sportarten mag, findet ebenso ein Angebot.

Es gibt mehrere Veranstaltungen parallel, Schnuppern ist ausdrücklich erwünscht! Mitmachen können alle Kinder (bis 18:40 Uhr) und Frauen. Eine Vereinszugehörigkeit ist nicht erforderlich.

Eintritt: 6 EUR / 3 EUR, (Kinder bis 14 Jahre frei)

Karten: Die Karten können vorab in der Universitäts-sporthalle auf dem Uni Campus und an der Abendkasse erworben

➔ www.usv-erfurt.de

➔ www.stadtsportbund-erfurt.de

Heiraten in Erfurt - Sagen Sie „Ja“!

Wie bereits in den letzten vier Jahren öffnet das Standesamt auch 2016 wieder seine Pforten für alle interessierten Bürger. Standen Sie auch schon neugierig vor dem Erfurter Hochzeitshaus „Zum Sonneborn“ und haben die dort ein- und ausgehenden Hochzeitsgesellschaften beobachtet? Oder wollen auch Sie bald heiraten, sind aber noch unentschlossen, wo Sie sich an diesem ganz besonderen Tag im Leben trauen lassen wollen? Dann haben Sie am Samstag, dem 12. November 2016 in der Zeit von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr die Gelegenheit, das Erfurter Standesamt zum Tag der offenen Tür zu besuchen.

Werfen Sie einen Blick in die drei wunderschönen Trausäle und besichtigen Sie die historische Bohlenstube. All das verbirgt sich hinter dem prächtigen Portal des Renaissancehauses an der Großen Arche 6 im Herzen der Erfurter Altstadt.

Vertreten ist auch die Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH, um Auskünfte über Trauungen im dortigen Mainzpavillon zu geben. Folgende Termine sind für das Jahr 2017 im Mainzpavillon vorgesehen: 13. Mai, 10. Juni, 8. Juli und 5. August.

Zusätzlich werden auch im Jahr 2017 wieder Termine am 27. Mai, 24. Juni, 29. Juli und 26. August im Rathausfestsaal angeboten.

Für Fragen rund um das Thema Eheschließung und Lebenspartnerschaft stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Standesamtes gerne zur Verfügung.

Martinsmarkt und Martinsfeier am 10. November auf dem Domplatz

Am 10. November, dem Vorabend des Martinstages, zieht es Tausende Erfurter und Gäste der Stadt bei Einbruch der Dunkelheit auf den Domplatz, um Martini zu feiern.

In Vorbereitung auf den Höhepunkt in den Abendstunden findet ab 10 Uhr auf dem Domplatz der nunmehr 26. Martinsmarkt statt, auf dem es alles geben wird, was traditionell mit diesem Anlass verbunden ist. Die Eröffnung des Martinsmarktes wird von der katholischen und evangelischen Kirche im ökumenischen Geist gemeinsam gestaltet. Senior Dr. Matthias Rein und Oberbürgermeister Andreas Bausewein werden gemeinsam den Martinsmarkt eröffnen.

Der Martinsmarkt fügt sich zwischen Frühgottesdienst und abendlicher Martinsfeier auf den Domstufen in den Gesamtlauf ein. Im Verlauf des Tages sorgen Chöre, Bläser und kleine Theateraufführungen für eine festliche Atmosphäre im Bereich des Martinsmarktes. Speziell für die kleinen Besucher des Martinsmarktes ist der Thüringer Zoopark Erfurt mit seinen Gänsen zu Gast.

Der Seniorenbeirat sucht ehrenamtliche Unterstützung

Der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Erfurt beschäftigt sich in mehreren Arbeitsgruppen mit seniorenerlevanten Themen. Um die Interessen aller Senio-

(Fortsetzung von Seite 10)

rinnen und Senioren der Stadt vertreten zu können, ist er auf ehrenamtliche Unterstützung angewiesen. Aktuell suchen wir Mitstreiterinnen und Mitstreiter für folgende Bereiche:

• **Mitarbeit in der Seniorenredaktion**

Die Seniorenredaktion des Senders Radio F.R.E.I. ist für die Aufnahme und Aufbereitung entsprechender Sendbeiträge verantwortlich. Neben dem Interesse für die Tätigkeit ist ein grundlegendes Verständnis für technische Abläufe erwünscht. Eine Einführung in die Tätigkeit wird selbstverständlich erfolgen.

• **Mitarbeit in der AG Gesundheit und Pflege**

Für die Arbeitsgruppe werden Seniorinnen und Senioren gesucht, die sich mit dem Thema bereits auseinandergesetzt haben und Kenntnisse oder Erfahrungen im Bereich Gesundheit und Pflege mitbringen. Die AG trifft sich ein- bis zweimal monatlich zur Beratung in der Geschäftsstelle des Seniorenbeirates oder in Senioren- und Pflegeheimen.

Wenn Sie sich ehrenamtlich engagieren wollen, laden wir herzlich dazu ein, uns kennenzulernen. Besuchen Sie uns in der Geschäftsstelle zu unseren Sprechzeiten montags und donnerstags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr oder melden Sie sich telefonisch unter der Rufnummer 0361 655-1070.

Sportlerehrung 2016

Auch in diesem Jahr würdigt die Landeshauptstadt Erfurt ihre erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler mit der Sportlerehrung 2016.

Mit der Eintragung in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“ werden die Aktiven aus Erfurter Vereinen geehrt, die im Jahr 2016 erfolgreich an Olympischen Spielen teilgenommen, Weltmeister- und/oder Europameisterschafts-Titel erkämpft haben bzw. Deutscher Meister in den von Fachverbänden ausgeschriebenen Wettkämpfen geworden sind. Dabei werden entsprechend der Richtlinie (einsehbar unter www.erfurter-sportbetrieb.de) folgende Platzierungen geehrt:

| | |
|--------------------------|----------------|
| Deutsche Meisterschaften | 1. Platz |
| Europameisterschaften | 1. - 3. Platz |
| Weltmeisterschaften | 1. - 3. Platz |
| Olympische Spiele | 1. - 6. Platz. |

In diesem Zusammenhang sind die Vereine gebeten, schriftlich ihre Sportlerinnen und Sportler zu benennen, die 2016 eine der vorgenannten Platzierungen erkämpft haben.

Bei der Mitteilung ist der vollständige Name des Sportlers anzugeben und ein Auszug aus dem Ergebnisprotokoll unter Angabe der Altersklasse, der Platzierung sowie der Bezeichnung des Wettkampfes und des Wettkampfortes einzusenden. Bei Deutschen Meisterschaften ist die Ausschreibung mit einzureichen.

Die Meldung der Sportler einschließlich der Unterlagen ist bis zum 4. November 2016 schriftlich zu senden an den

Erfurter Sportbetrieb

Sportförderung

Friedrich-Ebert-Straße 60, 99096 Erfurt
 Fax: 655-6675; E-Mail: brunhilde.neigefindt@erfurt.de

Spätere Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden!

Die Sportler werden zur Eintragung in das „Ehrenbuch des Erfurter Sportes“ durch den Oberbürgermeister empfangen. Der Termin der Sportlerehrung wird rechtzeitig im Vorfeld mitgeteilt.

Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten in Erfurt

Zuhören, verstehen, aufklären, beraten und unterstützen. Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen hilft Bürgerinnen und Bürger bei Schwierigkeiten mit der öffentlichen Verwaltung in Thüringen. Jeder hat das Recht, sich an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Ziel ist es, Bürgeranliegen schnell, unbürokratisch und einvernehmlich zu erledigen.

Dr. Kurt Herzberg bietet Gesprächstermine im Rahmen seiner Sprechstage am **Dienstag, dem 8. und 22. November 2016** an seinem Dienstsitz (Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt) an. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um telefonische Terminvereinbarung unter 0361 37-71871 gebeten.

Weitere Termine für eine Beratung im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter

➔ www.buergerbeauftragter-thueringen.de

zu finden. Bürgeranliegen können auch gern schriftlich an

➔ buergerbeauftragter@landtag.thueringen.de

sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden.

EVAG führt elektronische Abo-Karten ein

Erfurts Nahverkehrsnutzer sollen es künftig noch einfacher haben. Ab 1. November 2016 erhalten Abokunden den elektronischen Fahrausweis „Die Karte.“. Die EVAG und der Jenaer Nahverkehr sind die ersten beiden Nahverkehrsdienstleister im Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT), die die bisherigen Abokarten aus Papier abschaffen.

„Die Karte muss nun nicht mehr monatlich gewechselt werden, sie ist robust und hat eine Lebensdauer von bis zu fünf Jahren. Bei Verlust kann sie schneller gesperrt und ersetzt werden als die bisherigen Papierkarten und das jetzt auch beim übertragbaren Abonnement“, verweist Steffen Triebel von der EVAG auf die Vorzüge des neuen elektronischen Fahrausweises.

Änderungen zum bestehenden Abonnement gibt es durch die Einführung des elektronischen Fahrausweises „Die Karte.“ für die Kunden nicht: Alle Regelungen zur gewählten Tarifzone, zur Mitnahme und Übertragbarkeit des Abos bleiben bestehen.

Alle rund 20.000 Abonnenten in Erfurt erhalten sukzessiv und mit Ablauf der jeweiligen Gültigkeit ihrer bisherigen Abokarte ihre neue Abo-Chipkarte. Noch in dieser Woche werden die ersten Karten auf dem Postweg verschickt. Vorab erhalten alle Abonnenten ausführliche Informationen in einem Flyer zum Nachlesen.

Die Karten sind dann ab dem 1. November zu nutzen. Nach Erfurt und Jena wollen weitere Unternehmen den elektronischen Fahrausweis einführen. Schritt für Schritt sollen dafür die technischen Voraussetzungen geschaffen werden. Darüber hinaus soll ab kommendem Jahr der elektronische Fahrausweis „Die Karte.“ einen leichteren Zugang zu den Car-Sharing-Leistungen von teilAuto ermöglichen. Weitere Informationen unter:

➔ www.stadtwerke-erfurt.de/chipkarte



Gesucht wird der beste Nachwuchs-Rechenkünstler

Auf Einladung der Volkshochschule Erfurt wurden bei einem Treffen in Erfurt durch die Organisatoren des Adam-Ries-Vierländerwettbewerbes neue Termine für 2017 festgelegt, die Aufgaben besprochen und Lehrpläne der Bundesländer verglichen. Unter den zahlreichen Gästen war auch ein echter Nachfahre von Adam Ries, Norman Bitterlich. „Die Mathematik ist mein Leben“, sagt Bitterlich, der den Wettbewerb seit 1992 mitorganisiert. „Der zur Tradition gewordene mathematische Wettbewerb für Schüler der Klasse 5 soll dazu beitragen, das nationale kulturelle Erbe, welches im Schaffen des Rechenmeisters Adam Ries Ausdruck findet, zu bewahren.“ Seit 1981 findet der jährliche Wettbewerb statt und führt seitdem mathematisch interessierte Schüler der Bundesländer Bayern, Thüringen und Sachsen sowie aus Tschechien in einem dreistufigen Wettbewerb zusammen. Er zielt darauf ab, bei den jungen Teilnehmern das Interesse für Mathematik zu vertiefen und die Freude am Tüfteln, am Denken und Ausknobeln von Lösungen zu wecken; Mathematik soll gleichsam spielerisch zu erleben und zu entdecken sein. Anfang Dezember werden die neuen Aufgaben an alle Schulen in Thüringen versandt.

Sie sind ab dem 1. Dezember 2016 zudem auch online einsehbar unter www.erfurt.de/vhs. Am 31. Januar 2017 wird der Abgabetermin für die Aufgaben des Hausaufgabenwettbewerbes bei der Volkshochschule Erfurt sein. Nach einem Punktesystem werden die 50 besten Rechenkünstler ermittelt und nach Erfurt zum Landesausscheid eingeladen. Am 30. März 2017 wird traditionell im Thüringen Park die Auszeichnungsveranstaltung stattfinden. Die zehn besten Teilnehmenden erhalten die Möglichkeit in einem Bundesländer-Wettbewerb zwischen Bayern, Sachsen, Thüringen sowie der Republik Tschechien in Annaberg-Buchholz am 19. bis 20. Mai 2017 teilzunehmen. ➔ www.erfurt.de/ef120607.



Die Organisatoren des Adam-Ries-Vierländerwettbewerbes. (Foto: privat)

Tierpatentreffen 2016

Engagiert für den Thüringer Zoopark Erfurt

Am 14. September 2016 fand das traditionelle Tierpatentreffen des Vereins der Zooparkfreunde in Erfurt e. V. im Thüringer Zoopark Erfurt statt. Das Treffen war das letzte in Regie der Zoofreunde, zukünftig werden die Tierpatenschaften durch die Thüringer Zoopark-Stiftung koordiniert.

121 der über 250 Tierpaten waren der Einladung des Vereins, der in den letzten Jahren Bedeutendes für den Zoopark geleistet hat, gefolgt. Die Vorstände des Vereins der Zoofreunde, Karsten Hofmann und Dietmar Schumacher, bedankten sich bei den Tierpaten und erinnerte an die mit Hilfe des Vereins realisierten Projekte.

Vorhaben wie die Südamerika-Anlage, die Kookaburra Voliere (Lachender Hans), die Känguru-, Flamingo-, Geparden-, Präriehunde- und auch die Kea-Anlage konnten durch Einsatz des Vereins gebaut werden. Der Wasserspielplatz und der Picknickplatz wurden durch Initiative des Vereins errichtet. Auch finanzierte der Verein der Zooparkfreunde mit einer Summe von 30.000 Euro die Terrarien im neuen Elefantenhaus.

Insgesamt setzte der Verein für den Zoopark Erfurt Mittel über 2 Millionen Euro frei, die sowohl den Tieren als auch den Besucherinnen und Besuchern zugutekommen, welche jetzt noch mehr im Zoopark sehen und erleben können. Auch zukünftig wird sich der Verein für den Zoo engagieren.



Zahlreiche Tierpatenschaften wurden zum diesjährigen Tierpatentreffen des Vereins der Zooparkfreunde Erfurt e.V. übernommen. Zum Dank überreichten Zoodirektorin, Frau Dr. Dr. Merz, und die Vorstände des Vereins der Zoofreunde, Karsten Hofmann und Dietmar Schumacher, Patenschaftsurkunden und eine Flasche „Affenschweiß“, den limitierten Wein der Zoofreunde.

Foto: Jörg Ropers

Die Direktorin des Zooparks, Dr. Dr. Sabine Merz, dankte dem Verein und allen Tierpaten und erläuterten, wie in Zukunft mit den Tierpatenschaften verfahren wird. Die Tierpaten, die vor dem 30.8.16 Patenschaften abschlossen, erhielt feierlich ihre Urkunden. Die Mittel, die der Verein aus den Tierpatenschaften erhielt, sollen in den Neubau des Spielplatzes auf dem Plateau fließen.

Spende für den Hospizdienst

Beim Sommerfest der Stadtverwaltung kamen 2.440 Euro zusammen



Einmal im Jahr organisiert der Personalrat für alle Beschäftigten der Stadtverwaltung Erfurt ein Sommerfest. Austragungsort war im August die Gunda-Niemann-Stirnmeyer-Halle. Als Überraschungsgast konnte die Namensgeberin der Halle und erfolgreichste Eisschnellläuferin aller Zeiten begrüßt werden.

Es ist zu einer guten Tradition geworden, dass zu jedem Sommerfest eine Spendenaktion stattfindet. Da Gunda Niemann-Stirnmeyer auch Schirmherrin des ambulanten

ten Kinder- und Jugendhospizdienstes für die Stadt Erfurt und das Umland ist, sollte der Erlös dieser Einrichtung zu Gute kommen. Die Organisation begleitet Familien, in denen ein Kind oder ein Jugendlicher lebensverkürzend erkrankt ist.

Durch die große Spendenbereitschaft des städtischen Personals kam ein Spendenerlös von 2.446 Euro zusammen. Dieser wurde jetzt von Heike Wiesner, Personalratsvorsitzende der Stadtverwaltung, übergeben.

Martin Webers, Geschäftsführer des Malteser Hilfsdienstes e. V. und Gunda Niemann-Stirnmeyer waren überwältigt von der großen Spendenbereitschaft und nahmen den Spendenscheck mit gerührten Worten und einem herzlichen Dankeschön an alle Beschäftigte in Empfang.

Mit den Spendengeldern werden zum Beispiel Weihnachtsfeiern und andere Aktivitäten mit den betroffenen Eltern und Kindern finanziert. Für das nächste Jahr ist ein Ausflug in den Erlebnistierpark Memleben geplant.

➔ www.gunda-niemann-stirnmeyer-halle.de

Achtung!

Kunst kann süchtig machen

Zum zehnten Mal wird die größte Kunstmesse Mitteldeutschlands drei Tage lang Podium für Kunst in und aus Thüringen sein, Verkaufsmesse sowie Informations- und Kontaktbörse für Kunstfreunde, Galerien und Museen. Postkarten mit Warnhinweisen zur Kunst werben thüringenweit für die artthuer, die vom 4. bis 6. November 2016 auf der Messe Erfurt stattfindet.

Seit 1998 veranstaltet der Verband Bildender Künstler Thüringen e. V. (VBKTh) die artthuer – Kunstmesse Thüringen als Produzentenmesse in zweijährigem Rhythmus. In diesem Jahr richtet der Verband die artthuer erstmals auf der Messe Erfurt aus, parallel zur „Haus. Bau. Ambiente. – Messe für modernes Bauen und Leben“. Einen breiten Überblick über die aktuelle Kunstszenen bieten 122 Künstlerinnen und Künstler, die ihr Werk und ihre Arbeiten präsentieren: Zu sehen sind Malerei, Grafik, Skulptur, Fotografie, Videokunst, Installationen und Objekte aus Keramik, Metall, Glas und Holz sowie Schmuckgestaltung. Erstmals stellen sich auf der artthuer auch Thüringer Galerien vor: Galerie Rothamel aus Erfurt, Kunsthandlung Huber & Treff aus Jena, Galerie Profil aus Weimar sowie Galerie Zimmer aus Mühlhausen. Sie präsentieren Arbeiten von Künstlerinnen und Künstlern mit Bezug zu Thüringen und bereichern damit das Spektrum des Messeangebots. Informations- und Sonderstände, an denen sich weitere Vereine, Veranstalter und Akteure der Thüringer Kunstszenen vorstellen, runden das Messeerlebnis ab. So stellen sich u. a. der Erfurter Kunstverein e. V. und die Künstlerwerkstätten der Stadt Erfurt vor.

„Die artthuer ist für mich ein ganz besonderes Podium, meine Arbeit zu präsentieren und um Kontakte zu knüpfen“, sagt die Erfurter Textilkünstlerin Ute Herre. Das besondere Format der Produzentenmesse bietet die Chance, mit Künstlerinnen und Künstlern direkt ins Gespräch zu kommen und an ihren Messeständen Kunst zu kaufen. Die artthuer öffnet dem passionierten Sammler ebenso wie dem ambitionierten Neueinsteiger viele Möglichkeiten, Kunst zu erwerben. So hält die Galerie des Verbandes mit der Messe-Edition ein exklusiv für die artthuer entwickeltes Angebot von Kunstwerken in Kleinserien und Auflagen zu Vorzugspreisen bereit. Freitag 11 bis 19 Uhr, Samstag 11 bis 20 Uhr, Sonntag 10 bis 18 Uhr
Messe Erfurt, Gothaer Straße 34, 99094 Erfurt
2 Messen – 1 Preis: artthuer + Haus. Bau. Ambiente.
Tageskarte Erwachsene: 8/6 Euro, Familientagesticket: 15 Euro, Kinder bis 12 Jahre kostenfrei



„Fremde werden Freunde“ sucht Paten

Begrüßungsabend findet am 4. November im Rathaus statt

Seit 2002 gibt es mit „Fremde werden Freunde“ die Initiative für Toleranz und Gastfreundschaft in Erfurt, ein Kooperationsprojekt der Stadtverwaltung, der Universität, der Fachhochschule und des Thüringer Instituts für Akademische Weiterbildung als Projektträger. In dieser Zeit wurden fast 2.000 Patenschaften mit Studierenden aus 96 Ländern vermittelt. Häufig entwickeln sich daraus Freundschaften, die bis heute andauern. Die Studierenden bleiben für ein oder zwei Semester, manchmal aber auch für ein ganzes Studium. Sie machen ihr Bachelor- und/oder Masterstudium, manchen gefällt es so gut in Erfurt, dass sie sich noch um ein Promotionsstudium bemühen oder gar einen Job hier finden.

Was heißt Patenschaft? Man trifft sich zwei bis drei Mal im Monat, um gemeinsam etwas zu unternehmen: Stadtbummel, Fahrradtour, gemeinsam kochen oder backen, zum Martini auf den Domplatz gehen, vielleicht Advent und Weihnachten gemeinsam feiern – alles, was Pate und Student gern tun möchten. Für beide ist es ein interessanter Kulturaustausch.

In diesen Tagen reisen wieder viele junge Menschen an, um ein Studium an einer der beiden Hochschulen in Erfurt aufzunehmen. Sie kommen aus über 30 Ländern: aus den USA, Italien, Frankreich, China, dem Libanon, Gambia, Kolumbien und vielen anderen Ländern. Die meisten melden sich für das Projekt „Fremde werden Freunde“ an. Voriges Semester gab es 300 Patenschaften mit Studierenden aus 68 Ländern. Wie jedes Jahr



Beim monatlichen Stammtisch im Café Nerly geht es multikulturell zu. Foto: A. Scholz

findet Anfang November im Festsaal des Rathauses der Begrüßungsabend für alle Neuen statt. Der Oberbürgermeister lässt es sich nicht auch in diesem Jahr nicht nehmen, am 4. November die Migranten auf Zeit, ihre Paten und Gäste herzlich zu begrüßen. Bis dahin sollen für alle Studierenden Paten gefunden werden, etwa 100. Wer sich auf das Abenteuer einlassen möchte, Neues über ferne Länder erfahren will, Sprachkenntnisse anwenden und erweitern möchte, der meldet sich bitte bei der Projektleiterin Frau Eweleit telefonisch unter 0361 6700-487 oder per E-Mail.

- ➔ eweleit@fh-erfurt.de
- ➔ www.fremde-werden-freunde.de

Granitsockel des Lutherdenkmals wird restauriert

In den nächsten Wochen wird der Granitsockel des Lutherdenkmals restauriert. An dem Denkmal, welches zuletzt 1996/1997 umfassend restauriert wurde, müssen in regelmäßigen Abständen Arbeiten vorgenommen werden. Grund ist die Verwitterung, die dazu führt, dass die Fugen der Stufen am Sockel und alte Steingängungen regelmäßig ausgewaschen und erneuert werden müssen. Aber auch neuere Beschädigungen durch Vandalismus müssen immer wieder beseitigt werden.

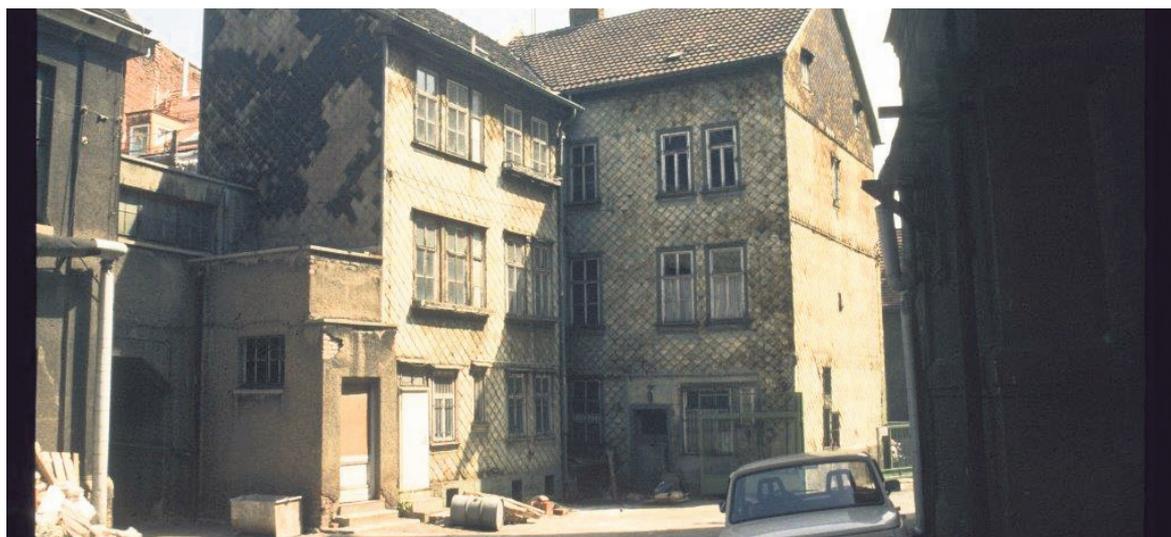
Während in diesem Jahr die Stufen und der rote Granitsockel restauriert werden, wird im nächsten Jahr kurzzeitig das Denkmal noch einmal hinter einem Gerüst verschwinden, damit das Bronzestandbild anlässlich des Lutherjubiläums herausgeputzt werden kann. Das Lutherdenkmal steht seit mehr als 100 Jahren an seiner ursprünglichen Stelle, am nördlichen Ende des Angers. Am Reformationstag des Jahres 1889 wurde es feierlich der Öffentlichkeit übergeben.

Im Jahr 1883 gründete sich ein Luther-Denkmal-Verein, der sich um die Finanzierung und Aufstellung des Denkmals bemühte. Dieser Verein beauftragte den Berliner Bildhauer Fritz Schaper mit der künstlerischen Gestaltung des Standbildes. Das überlebensgroße Bronzestandbild zeigt Martin Luther im Gewand des Predigers, in den Händen eine geöffnete Bibel.

Der rote Granitsockel trägt den Namen des Reformators sowie die Inschrift: „Ich werde nicht sterben, sondern leben und des Herrn Werk verkündigen. Psalm 118, 7“. Drei Bronzereliefs am Sockel zeigen zudem Szenen aus Luthers Leben, die sich auf Erfurt beziehen: Luther als Student, sein Eintritt in das Augustinerkloster 1505 und der festliche Empfang Luthers durch die Erfurter auf seiner Durchreise zum Reichstag in Worms im Jahre 1521.

- ➔ www.erfurt.de/luther

Wer kennt dieses Gebäude?



Historische Fotografien von Straßen und Plätzen tragen nicht nur dazu bei, in vergangene Zeiten einzutauchen, sondern geben uns eine Vorstellung, wie das Leben damals war. Als Zeugnisse der Stadtgeschichte belegen sie den städtebaulichen Wandel. Besonders reizvoll ist dabei jenes Material, welches wir heute nicht mehr zuordnen können – es dokumentiert drastische Veränderungen und beflügelt den Forschergeist vieler Erfurterinnen und Erfurter.

Ein besonderes Rätsel hat die Abteilung Denkmalpflege/Denkmalerschutz des Bauamtes mit dem hier abgebildeten Dia zu lösen.

Wer Hinweise geben kann, welche Straße oder welches Haus auf diesem Foto zu sehen ist, meldet sich bitte bei Frau Opel unter der Telefonnummer 0361 655-6091.



Das Lutherdenkmal wurde zuletzt in den 90er Jahren umfassend restauriert. Bild: Stadtarchiv.

Fenster in die Ewigkeit

Präsentation mit Musik

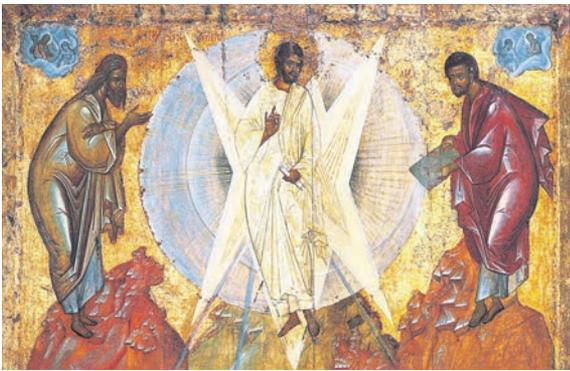


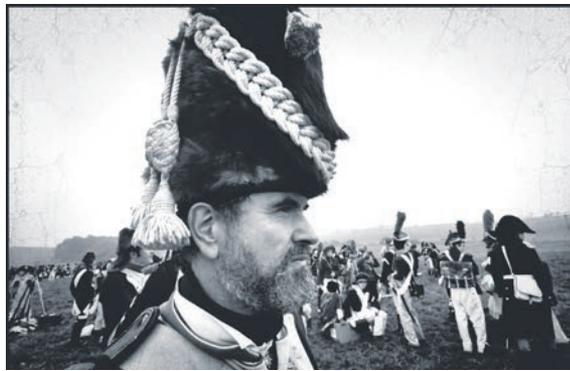
Abbildung der berühmten Ikone Verklärung Christi (Ende 14. Jh.) von Feofan Grek (um 1340 – um 1410) Moskau, Tretjakow-Galerie

Im Rahmen der Ausstellung „Ikonen. Das Sichtbare des unsichtbar Göttlichen.“ spricht am 8. November, 18:30 Uhr im Angermuseum Pfarrer Walter Martin Rehahn, Halle, Freier Autor und Dozent mit Lehrauftrag für Christliche Archäologie und Kirchliche Kunst an der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zum Thema „Fenster in die Ewigkeit“.

Ikonen sind Bilder der östlichen Christenheit, die bis heute nach uralten byzantinischen Vorschriften gemalt werden. Dadurch hat sich die Darstellung der Motive über die Jahrhunderte nur wenig verändert. Das ist ein wesentlicher Unterschied zur westchristlichen Kunst. Im Vortrag wird Rehahn Motive der Ikonenmalerei anhand zahlreicher Bildbeispiele erläutern, auf Unterschiede zwischen griechischen und russischen Ikonen eingehen und zur Maltechnik sprechen. Exemplarisch werden Mosaik-, Keramik- und Metallikonen vorgestellt. Zudem wird er auf Ort und Stellenwert der Ikonen im Gottesdienst der Ostkirche eingehen und dies mit Musikbeispielen aus der orthodoxen Liturgie untermalen. ■

Die Schlachten bei Jena und Auerstedt

Fotoausstellung in der Wasserburg



Schlachten bei Jena und Auerstedt, ©Dieter E. Urban, 2006, Jena

Die Schlacht bei Jena und Auerstedt rückte die Wasserburg Kapellendorf und ihr Umfeld in den Blick europäischer Geschichte. In den Gefechten unterlagen die preußischen Truppen 1806 in einer vernichtenden Niederlage den Napoleonischen Truppen. Die Burg war vom 12. bis 14. Oktober 1806 das Hauptquartier der preußisch-sächsischen Verbündeten Armee.

Auf den Schlachtfeldern zwischen Weimar und Jena wurden 30.000 Soldaten getötet, Dörfer und Städte geplündert. 210 Jahre nach der Schlacht engagieren sich Vereine für die Aufarbeitung der Ereignisse. Dazu zählt seit vielen Jahren auch die Darstellung der Schlacht durch Uniformgruppen, die Durchführung eines Biwaks und eine Gedenkfeier.

Der Jenaer Dieter E. Urban, Bildredakteur bei der Ostthüringer Zeitung, zeigt bis 21. November 2016 in der Wasserburg seine Arbeiten, die bei der Schlachtnachstellung 2006 entstanden sind. Als freier Fotograf stellt er deutschlandweit aus und nimmt an nationalen und internationalen Wettbewerben teil. Geöffnet ist Dienstag bis Sonntag 10-12 Uhr und 13-17 Uhr. ■

Aufwendig arrangierte Installationen

Sarah Westphals Zeitschichten



Sarah Westphal, Stilleven, 2008, Serie von 4 Fotografien, Tintenstrahldruck auf Alu-Dibond, je 52 x 77,3 cm oder 52 x 78 cm, Copyright: Sarah Westphal

Sarah Westphal (*1981) hat im Rahmen der Ausstellungsreihe „Zwei Räume für sich allein. Maria von Gneisenau und Schloss Molsdorf“ für das Turmzimmer des Schlosses Molsdorf mehrere neue Arbeiten entwickelt.

Die Künstlerin war bereits 2015 im barocken Lustschloss zu Gast und an der Sommerausstellung „Full House“ beteiligt. Während und im Anschluss ihres Aufenthaltes hat sie sich intensiv mit den beiden Räumen Maria von Gneisenaus beschäftigt und nun deren einstige Funktion, vor allem aber die von ihnen noch immer ausgehende Wirkung und Atmosphäre, in zwei Fotoserien und mit einer Skulptur reflektiert.

Mit ihren streng komponierten Fotografien und aufwendig arrangierten Installationen untersucht Westphal generell Zeit und Zeitschichten, die sich in Wohnräume eingeschrieben oder abgelagert haben. Dabei sind die ursprünglichen Bewohner (längst) abwesend. Ohne Sentiment, aber doch auf poetische Weise werden an sich konkrete Spuren als beinahe „ewig“ erscheinende oder wiederkehrende Muster erfasst.

Die Ausstellung endet am 11. Dezember. ■

Kulturgeschichte des evangelischen Pfarrhauses

Das „Leben nach Luther“ wird in der Michaeliskirche gezeigt

Die Wanderausstellung des Deutschen Historischen Museums, in Kooperation mit dem Kulturbüro der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Internationalen Martin Luther Stiftung, gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, wird vom 31.10.16 bis 14.02.2017 in der Michaeliskirche gezeigt.

Das evangelische Pfarrhaus als Lebensform ist seit Jahrhunderten Projektionsfläche gesellschaftlicher und familiärer Ideale wie Identität stiftendes Zentrum des Protestantismus. In mehreren Kapiteln werden der Ursprung von Pfarrfamilie und Pfarrhaus im Zusammenhang der Reformation beschrieben, Amtstrachten und Amtspflichten sowie Statusfragen der Pfarrfamilie im gesellschaftlichen Gefüge vorgestellt und die geistige und ökonomische Ausstattung des Pfarrhauses sowie die Leistungen in Geistes- und Naturwissenschaften, die es hervorbrachte, dokumentiert.

Die Ausstellung, ein Kooperationsprojekt der Geschichtsmuseen mit dem Evangelischen Kirchenkreis Erfurt, zeigt Montag bis Samstag, 11 - 16 Uhr, einen bedeutenden Erinnerungsort deutscher, wie europäischer Geschichte. Nach erfolgreicher Präsentation der kulturgeschichtlichen Schau in Berlin tourt sie nun im Rahmen der Reformationsdekade als Reiseversion bis 2017 durch Kirchen, Gemeinden, Museen und Archive. Vorträge, Konzerte und Führungen ergänzen die Schau.

Die Erfurter Geschichtsmuseen nehmen das Reformationsjubiläum 2017 zum Anlass, gemeinsam mit dem Augustinerkloster und der Barfüßerkirche die herausragende Bedeutung der Reformation in der Ausstellung „Barfuß ins Himmelreich. Martin Luther und die Bettelorden in Erfurt“ vom 18.05. bis 12.11.2017 zu thematisieren. Die Ausstellung zeigt die Wandlungen des Mönchs-ideals vom Hochmittelalter bis zur Klosterzeit Luthers und die Bedeutung der Bettelorden für die Stadtgesell-



Pastor Otto Clemens van Bijleveld als evangelischer Hirte, Jan Duif, 1646 ©Evangelisch-Lutherse Gemeente Gouda, Niederlande. Foto: Ruben de Heer

schaft, Ökonomie und universitäre Bildung Erfurts. Anschließend lässt die Ausstellung „Unter uns Pastorentöchtern“ im Erinnerungsort Topf & Söhne (19.05 – 31.10.2017) acht heute in Erfurt und der Region tätige Frauen zu Wort kommen. ■

24. Thüringer Tage der jüdisch-israelischen Kultur



In einer Zeit verstärkter Diskussionen um Religionsfreiheit, Minderheiten und um die Frage „Was gehört zu Deutschland?“ gewinnen die Angebote der 24. Thüringer Tage der jüdisch-israelischen Kultur immer mehr an Bedeutung. Die Kulturtage, die im Oktober eröffnet wurden, wollen zum Diskurs einladen, aber auch auf heitere Unterhaltung nicht verzichten.

Am 1. November liest Steffen Mensching in der Begegnungsstätte Kleine Synagoge, An der Stadtmünze 5, Texte von Victor Klemperer, der als einer der wichtigsten Chronisten der NS-Zeit gilt. Im gleichen Haus gibt es am 3. November das Stück „Susanna. Ich bin ein Kontinent“. Die Schauspielerinnen Martina Roth spielen im theatralischen Experimentierraum des „Bewegtbildtheaters“ zwei Frauenfiguren, die die Geschichte eines lebenshungrigen jungen Mädchens erzählen, welche die jüdische Autorin Gertrud Kolmar zu Beginn des Jahres 1940 aufgeschrieben hat.

Ebenfalls am 3. November hält Dr. Kristina Meyer von der Universität Jena im Erinnerungsort Topf & Söhne, Sorbenweg 7, einen Vortrag über „Die SPD und die NS-

Vergangenheit“. Die Referentin geht dem Weg der Partei zwischen Aufarbeitung der NS-Geschichte aus der Perspektive von Widerstands- und Verfolgungserfahrungen und dem Ziel einer „inneren Versöhnung“ nach, die auch auf die Stimmen von Millionen ehemaliger „Volksgenossen“ angewiesen war.

Am 9. November wird in der Kleinen Synagoge die Ausstellung „Hitlers ‚Mein Kampf‘ – ein (un)gelesenes Buch?“ eröffnet. Studierende und Dozenten der Universität Erfurt präsentieren Kommentare zu „Mein Kampf“ aus den 1920er und 1930er Jahren, sie gehen auch der Frage nach, wie gut erhältlich das Buch nach 1945 war. Und am 12. November präsentieren Johannes Paul Gräßer und Luise Determann im Erfurter Zughafen, Zum Güterbahnhof 20, ihr neues Bandprojekt „The Klezphonic Light Orchestra“, in dem sie gemeinsam mit dem Erfurter Klezmerorchester traditionelle Klezmermusik mit osteuropäischer Volksmusik und Elementen aus Klassik und Jazz verbinden.

➔ www.juedische-kulturtage-thueringen.de

Ehrenamt in Erfurt:

Engagement für unsere Stadt

Ohne Ehrenamt würde das Leben in unserer Stadt nicht funktionieren. Viele Erfurter engagieren sich bereits in ihrer Freizeit für andere. Sie tun etwas Gutes, bewegen viel, lernen Menschen kennen und haben eine Aufgabe, die sie erfüllt. Für alle, die diese Erfahrung auch machen möchten, veröffentlichen wir im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kooperation mit der Freiwilligenagentur Erfurt interessante Ehrenamtsstellen.

Hier die aktuellsten Angebote:

Paten für Flüchtlinge

Mit ihrem Projekt „Ankommenspatenschaften“ stiftet die Freiwilligenagentur Erfurt Patenschaften zwischen Einheimischen und Flüchtlingen. Gesucht werden Paten, die bereit sind, etwas Freizeit mit einem Flüchtling oder einer Flüchtlingsfamilie zu verbringen, um die Integration in unsere Gesellschaft zu erleichtern. Kontakt: Freiwilligenagentur Erfurt, Volker Höfler,

➔ buero@freiwilligenagentur-erfurt.de, Tel. (0361) 5403022

Junge Menschen helfen jungen Menschen

Das Jugendrechtshaus Erfurt ist ein erster Ansprechpartner für junge Erwachsene mit Fokus auf rechtlichen Fragen und Problemen – mit dem Ziel, schnell und unkompliziert zu helfen. Gesucht werden junge Mitstreiter, die das Projekt mit ihren Ideen und Vorstellungen bereichern und frischen Wind mitbringen. Kontakt: Jugendrechtshaus Erfurt e.V., Maria Wischeropp, ➔ info@jugendrechtshaus-erfurt.de, Tel. (0361) 6020653

Kreative Köpfe gesucht

In den Werkstätten des FIT-Projekts vom Mit-Menschen e. V. erfahren Menschen Förderung und Unterstützung zur nachhaltigen Verbesserung ihrer Arbeitsfähigkeit. Zur ehrenamtlichen Unterstützung des Teams werden kreative Köpfe gesucht, die einerseits beim Nähen und andererseits bei der Anfertigung von Herbst- und Weihnachtsschmuck Anleitung geben. Kontakt: FIT-Projekt, Katrin Müller,

➔ katmueller@mmev.de, Tel. (0361) 60024555

Hilfe beim Lernen der deutschen Sprache

Das Zentrum für Integration und Migration Erfurt (ZIM) ist eine Anlaufstelle für Migranten und einheimische Bürger. Es ist ein Beratungs- und Kulturzentrum, ein lebendiges Haus mit interkulturellen Angeboten. Gesucht werden ehrenamtliche Helfer, die Flüchtlinge und Migranten beim Lernen der deutschen Sprache unterstützen. Kontakt: ZIM, Beate Tröster, ➔ zim@integration-migration-thueringen.de, Tel. (0361) 6431535

Pate für ausländische Studierende

Jedes Jahr kommen junge Leute aus aller Welt nach Erfurt, um hier zu studieren. Für sie gibt es die Initiative „Fremde werden Freunde“. Erfurter Bürger werden Paten für ausländische Studierende und treffen sich regelmäßig mit ihnen. Man sollte offen für fremde Kulturen und tolerant sein, Fremdsprachenkenntnisse sind nicht zwingend erforderlich. Kontakt: Fremde werden Freunde, Petra Eweleit, ➔ eweleit@fh-erfurt.de, Tel. (0361) 6700487

Nähere Informationen und weitere Angebote unter

➔ www.freiwilligenagentur-erfurt.de

oder unter Tel. (0361) 5403022

SWE Bäder

Interessenbekundungsverfahren

Interessenbekundungsverfahren zur **Betreibung einer Gastronomie oder Verkaufseinrichtung Schwimmbad Johannesplatz Erfurt mit Beginn 01.01.2017**

Verkaufsraum im OG: 115,0 m², Nebenflächen im UG: 81,5 m²

Nähere Angaben zum Interessenbekundungsverfahren erhalten Sie unter:

www.stadtwerke-erfurt.de/ausschreibungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
SWE Bäder GmbH
Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt
Tel.: 0361 564-3531, Fax: 0361 564-3542

Kontaktstelle Vergabe/Submission:
SWE Service GmbH, Abteilung Beschaffung
Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt
Tel.: 0361 564-2387 oder 0361 564-2381

Kompromiss zur Nordhäuser Straße

(Fortsetzung von Seite 1)

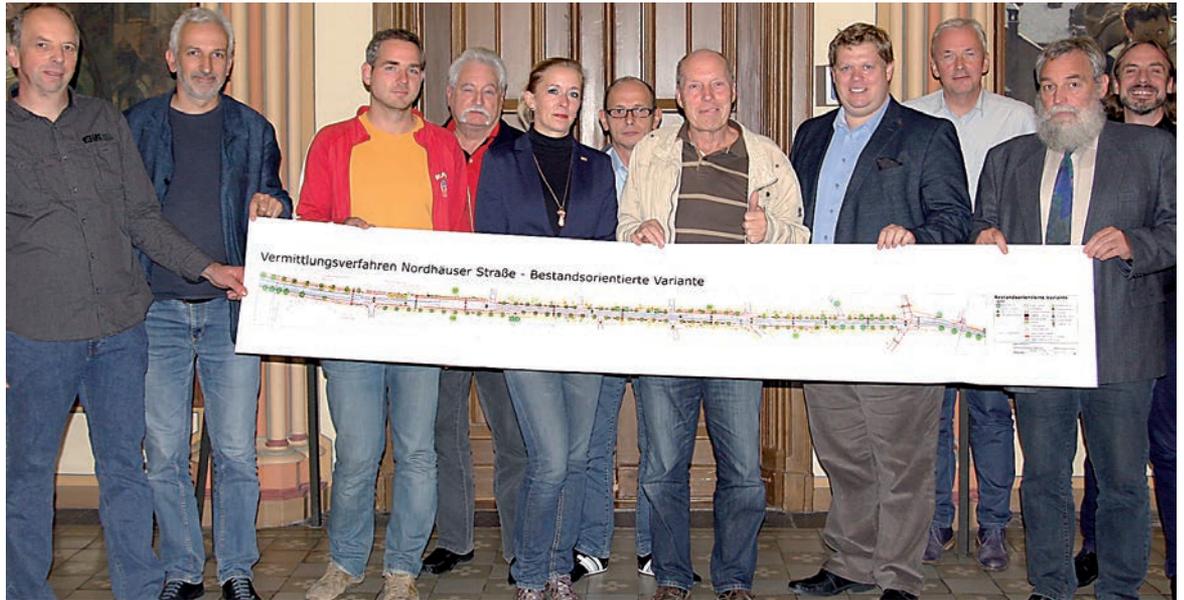
ab. Details wie z. B. exakte Baumstellungen, Mastpositionen, Ausstattungsdetails, Stellplätze, die Führung des Radverkehrs an Knotenpunkten usw. müssen in weiteren Planungsschritten präzisiert werden.

Den Teilnehmern des Runden Tisches ist bewusst, dass es sich bei der bestandsorientierten Variante um einen Kompromiss handelt. Das bedeutet, dass diese Lösung auch Nachteile wie z. B. Leistungseinschränkungen für Straßenbahn und Kfz sowie in Details für Fußgänger und Radfahrer – so bei der Querung der Nordhäuser Straße – mit sich bringt. Auch wird es deutlich weniger Stellplätze als im heutigen Bestand geben.

Auf Grundlage einer ersten verkehrstechnischen Untersuchung und einer Simulation für die Spitzenstunden wurden bereits Optimierungen vorgeschlagen. So soll der Zufluss des motorisierten Verkehrs aus den westlich einmündenden Seitenstraßen und aus der nördlichen Nordhäuser Straße durch Signalregelung gedrosselt werden.

Die Funktionstüchtigkeit der Nordhäuser Straße soll nach Umbau beobachtet und nach einem Jahr evaluiert werden. Abhängig vom Ergebnis kann es zu Anpassungen z. B. an der Fahrbahnmarkierung kommen. Die weitere Planung wird weiterhin vom Runden Tisch regelmäßig konsens- und sachorientiert begleitet. Eventuell auftretende Meinungsverschiedenheiten werden in diesem Rahmen geklärt.

Der erreichte gemeinsame Planungsstand wird in den



Vergangene Woche gaben die Vertreter des Runden Tisches ein gemeinsames Pressegespräch und informierten zum derzeitigen Stand der Planungen.

kommenden Wochen in den Gremien der Teilnehmer des Runden Tisches besprochen und bewertet. Nach der Beratung in den Ausschüssen wird eine Vorlage im Stadtrat zur Abstimmung für Dezember oder Januar anvisiert.

„Das am Runden Tisch gefundene Miteinander und die sachorientierte Diskussion sollen sich auch bei der Vertiefung der Planung fortsetzen. Nun gilt es, die gefun-

dene Lösung mit der Öffentlichkeit zu diskutieren und deren Hinweise beim weiteren Verfahren zu berücksichtigen“, blickt Fritjof Mothes vom StadtLabor Leipzig voraus.

In einer Bürgerversammlung am Dienstag, dem 8. November um 19 Uhr im Gutenberggymnasium, Gutenbergplatz 8, sollen die Zwischenergebnisse der Öffentlichkeit vorgestellt und diskutiert werden. ■

Shawnee-Bürgermeisterin zum Antrittsbesuch in Erfurt

Dennis Busby: „Wir müssen den Staffelstab an die Jungen weiterreichen!“



OB Bausewein (hier mit Shawnees Ex-Bürgermeister Jim Allen) hieß die Gäste und die Erfurter Weggefährten der Städtepartnerschaft im Festsaal willkommen und bat um den Eintrag ins Goldene Buch.

Hab' Sonne im Herzen – Diesen oder einen ähnlichen Leitspruch hatten sich wohl alle Teilnehmenden an dem erst vor wenigen Tagen zu Ende gegangenen Besuch auf ihre Fahnen geschrieben, denn trotz frostiger Temperaturen fühlten sich sowohl die von fern angereisten Gäste aus der Partnerstadt Shawnee /Kansas, als auch die Gastgeber aus der Thüringer Landeshauptstadt dank eines bunten Programms einfach nur pudelwohl miteinander. Michelle Distler, erste Frau im Amt des Oberhauptes der 65.000-Einwohner-Stadt im Herzen der Vereinigten Staaten, absolvierte Mitte Oktober ihren Antrittsbesuch



Fortan wird der von beiden Stadtoberhäuptern gepfanzte Japanische Zierkirschbaum im Bürgergarten auf dem Petersberg den Freundschaftsgedanken weitertragen.

in der deutschen Partnerstadt. Sie wurde begleitet von Ehemann Rick, Tochter Jayden und Vater Dan sowie Stadtratsmitglied Brandon Kenig, Ex-Bürgermeister Jim Allen und dem Vorsitzenden des Partnerschaftsvereins Dennis Busby.

Das Kennenlernen der Erfurter Verwaltungs- und Stadtstruktur sowie der Stadtentwicklungsprojekte der nächsten Jahre wie ICE-City und Buga 21 standen ebenso auf der Besuchsagenda wie das Sightseeing. Als erhaben und atemberaubend wurden von den Gästen die Atmosphäre im Dom St. Marien und der Aufstieg zur Gloriosa



Ein Erlebnis der besonderen Art wurde die Abschlussfeier. Zu dieser wurden die Gäste von ebz-Chef Frank Belkner im Löschfahrzeug-Oldtimer „W 50“ aus dem Jahr 1972 chauffiert.

empfunden, Krämerbrücke, Zitadelle Petersberg und Rathaus als einfach nur wunderschön bezeichnet. Ehe die amerikanischen Gäste nach München weiterreisten, um in dessen Umland die Wurzeln ihrer Vorfahren zu erkunden, gab es noch eine zünftige Abschiedsfeier im Erfurter Bildungszentrum (ebz). Die Bildungseinrichtung, inzwischen erfahren im internationalen Geschäft durch zahlreiche chinesische Studierende, würde gern die Städtepartnerschaft nutzen, um in den Austausch mit dem Community College von Johnson County, zu dem Shawnee gehört, einzutreten. ■